

Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0363

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Lefering



Ahaus, 28.10.2015

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss	10.11.2015	TOP: 5	öffentlich
----------------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, mit Unterstützung eines externen Fachbüros einen Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen aufzustellen und die hierfür notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan 2016 einzuplanen.

Sachdarstellung

Die Schulträger sind gem. § 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie *eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung* zur Verfügung zu stellen. Aus den Richtlinien und Lehrplänen ergeben sich für die Schulen pädagogische Anforderungen wie die Vermittlung von Medienkompetenz (§ 2 Abs. 6 Ziff. 9 SchulG) sowie der zwingend vorgeschriebene Einsatz von Medien in verschiedenen Fächern aus den Kernlehrplänen.

In den vergangenen Jahren wurde die EDV-Ausstattung in den städtischen Schulen ständig erweitert. Nachdem zunächst einzelne Klassenräume mit Personal-Computern als spezielle EDV-Fachräume ausgestattet wurden, haben inzwischen viele Klassenräume von der Grundschule bis zum Gymnasium elektronische Tafeln erhalten. Aus den jährlich für die EDV-Ausstattung im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln von rd. 100.000 € sind Weiteren Notebooks, Dokumentenkameras und digitale Tablets für die Schulen angeschafft worden. Auf Fachmessen wird inzwischen eine kaum noch zu überschauende Vielfalt an elektronischen Lehr- und Lernmitteln angeboten. Entsprechend vielfältig sind auch die Anforderungen der Schulen.

Ähnlich wie die Schulentwicklungsplanung bedarf auch die Medienausstattung an den Schulen einer grundlegenden Planung, einer sogenannten Medienentwicklungsplanung, und zwar differenziert nach Schulformen. Der Medienentwicklungsplan thematisiert die Rahmenbedingungen, die Ziele und die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Forderung, die Neuen Medien in den Unterrichtsalltag zu integrieren und allen Schülerinnen und Schülern den Umgang mit den Neuen Medien zu ermöglichen sowie alters- und zielgruppengerechte Stufen der Medienkompetenz zu erwerben.

Die Verwaltung hat sich in dieser Angelegenheit vom Kompetenzteam im Schulamt für den Kreis Borken beraten lassen. Der hier eingesetzte Medienberater hat der Stadt Ahaus die Aufstellung eines Medienentwicklungsplans unter Inanspruchnahme eines externen Fachbüros empfohlen.

Der Medienentwicklungsplan liefert für die nächsten 5 Jahre jeweils eine verbindliche

- Konzeption zum Medieneinsatz
- Investitions- und Finanzierungsplanung
- Festlegung der technischen Rahmenbedingungen und
- Regelung zur Organisation der Wartung und des Supports

Die seitens der Schulen an die Schulverwaltung herangetragenen Wünsche zur EDV-Ausstattung sowie auch zur Wartung und zum Support können mit den bisher bereitgestellten finanziellen Mitteln und Personalressourcen kaum noch erfüllt werden. Nachdem auch viele Schulen bereits ihr individuelles Medienkonzept erstellt haben, schlägt die Verwaltung vor, ein Fachbüro zu beauftragen, das auf der Grundlage dieser Konzepte und der vorhandenen EDV-Ausstattung in Zusammenarbeit mit den Schulen, ihren Medienbeauftragten und der Verwaltung einen Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen aufstellt.

Über den Medienentwicklungsplan entscheidet nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss abschließend der Rat.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Kosten für den Medienentwicklungsplan werden im Haushaltsjahr 2016 mit 16.000 € veranschlagt.

Budget:	03 01
---------	--------------

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000

Anlagen

keine